

- zierung der Pläne von der Staatlichen Plankommission zu den Bezirken und von den Bezirken zu den Kreisen;
- Aufstellung von material- und wertmäßig abgestimmten Ausrüstungsbilanzen zur Verbesserung der Planung der sozialistischen Rekonstruktion und Investitionen;
 - Verbesserung der Planung und Leitung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung mit Hilfe der Pläne Neue Technik;
 - Schaffung einer Ordnung für die Verbesserung der Planung, Leitung und Kontrolle der Schwerpunktprogramme;
 - Vervollkommnung der Staatsplannomenklatur entsprechend den gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernissen der proportionalen Entwicklung und der Sicherung der volkswirtschaftlichen Schwerpunktprogramme.

Seit dem 13. Plenum des Zentralkomitees wurden gewisse Fortschritte in der wissenschaftlichen Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne erreicht. Das Bilanzsystem ist jedoch noch ungenügend, so daß nicht in genügendem Maße die proportionale Entwicklung unserer Volkswirtschaft gesichert wird. Erst im Jahre 1962 wurde damit begonnen, Verflechtungsbilanzen aufzustellen. Es mangelt noch an einer ausreichenden systematischen wissenschaftlichen Durchdringung der Gesetzmäßigkeiten der proportionalen Entwicklung der Zweige unserer Volkswirtschaft, um allseitig die Auswirkungen dieser oder jener Entwicklungsrichtung der Zweigstruktur auf die Verausgabung an gesellschaftlicher Arbeit exakt feststellen zu können. Insgesamt ist es notwendig, die Erfordernisse des objektiven ökonomischen Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft weitaus besser zu realisieren.

Das 12. Plenum des Zentralkomitees stellte fest, daß durch die bedeutende Steigerung der Produktion, durch den hohen Grad der Kooperation, durch die Veränderung des wirtschaftlichen Charakters ganzer Gebiete durch industrielle Großbauten neue Probleme für die Zusammenarbeit der Staatlichen Plankommission und der Ministerien mit wirtschaftlichen Aufgaben mit den WB, den Bezirks-Wirtschaftsräten und Kreis-Plankommissionen entstanden sind. Die industriezweigmäßige und territoriale Koordinierung und Bilanzierung der Pläne wurde bisher nicht voll verwirklicht und so die Auswirkungen der zentral geplanten Aufgaben auf die Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden nur ungenügend berücksichtigt.